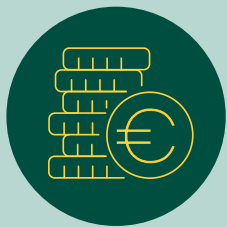


TIPPS ZU KOSTEN & AUFWENDUNGEN BEI DER ADIPOSITAS-THERAPIE



Adipositas ist eine chronische Krankheit, die durch eine Vermehrung des Körperfetts gekennzeichnet ist. Durch die Therapie dieser Erkrankung können (hohe) Kosten für die Patient:innen entstehen. Es gibt Möglichkeiten mit der Kostenbelastung umzugehen.

Therapiekosten steuerlich geltend machen?

Durch die jährliche **Einkommenssteuererklärung** beim Finanzamt können **außergewöhnliche Belastungen** geltend gemacht werden, z. B. Krankheitskosten. Diese Kosten werden nicht vollständig erstattet. Ein Teil davon wird abgezogen – die „zumutbare Belastung“.

Die Höhe der zumutbaren Belastung ist individuell unterschiedlich und richtet sich nach dem Einkommen, dem Familienstand und der Zahl unterhaltsberechtigter Kinder. Mit Hilfe einer Steuerberatung oder eines (kostenfreien) Online-Rechners können Sie Ihre individuelle zumutbare Belastung berechnen.

Krankheitskosten als außergewöhnliche Belastung

Übersteigen Ihre Krankheitskosten Ihre zumutbare Belastungsgrenze, können die darüber liegenden Kosten als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden.

Dazu gehören z. B.:



**Arzt- und
Behandlungskosten**



**Verordnete
Arzneimittel**



Fahrtkosten



**Hilfsmittel,
z. B. Zuzahlungen
zu orthopädischen
Einlagen, Brillen und
Applikationshilfen**



**z. B. Zuzahlungen
zur Physiotherapie
oder Massagen**



Wichtig: Krankheitskosten müssen in der Steuererklärung des jeweiligen Jahres ausgewiesen werden, in dem die Kosten angefallen sind

WEITERE ERSTATTUNGSMÖGLICHKEITEN

Auch Ihre Krankenkasse kann unter Umständen Kosten, die im Rahmen einer Adipositas-Behandlung entstehen, erstatten.

Gesetzliche Krankenversicherung

Die gesetzlichen Krankenkassen sind nicht zur Kostenübernahme verpflichtet. Ein individuelles Gespräch mit Ihrer Krankenkasse kann helfen zu klären, ob Kosten (anteilig) übernommen werden können.

Private Krankenversicherung

Privatversicherte können sich ebenfalls vor Behandlungsbeginn mit ihrer privaten Krankenversicherung abstimmen, ob unter bestimmten Voraussetzungen eine Kostenübernahme möglich ist.

Diese Kosten werden gegebenenfalls (teilweise) erstattet:



Ernährungsberatung



**Freiverkäufliche Arzneimittel
und rezeptpflichtige
Medikamente**



Operationen



**Alternative
Behandlungsmethoden**



**Psychotherapie /
Verhaltenstherapie**



Ergo- und Physiotherapie



Diese Informationen dienen als allgemeine Hilfestellung. Für individuelle Beratungen zu einer Kostenerstattung oder steuerlichen Erleichterungen durch außergewöhnliche Belastungen sprechen Sie bitte mit Ihrer Krankenkasse, Ihrem Finanzamt oder Ihrer Steuerberaterin/Ihrem Steuerberater.